Reinhard Schwabe, Jugendamt Jena

Jugendkonferenzen als Plattform der Kooperation: Fallbeispiel Jena

1. Jena – Demographische Entwicklung

In Jena leben 100.623 Einwohner (Jahr 2004) davon ca. 32.000 im Alter von 0 bis 26 Jahren. In Jena existieren zwei Programmgebiete Soziale Stadt:

- Jena – Lobeda mit 23.500 Einwohnern
- Jena – Winzerla mit 15.000 Einwohnern

Beide Wohngebiete weisen deutlich schlechtere Sozialdaten aus als die restlichen Wohngebiete. Allerdings ist der Wegzug aus beiden Wohngebieten gering bzw. gestoppt und der Wohnungsleerstand beträgt nur 4%.
Die wirtschaftliche Entwicklung von Jena ist vor allem durch folgende Firmen geprägt:

- Carl Zeiss Jena GmbH
- Schott Jenaer Glas
- Jenoptik AG

Jena ist zusätzlich ein Wissenschaftsstandort mit folgenden Institutionen:

- Friedrich Schiller Universität
- Fachhochschule Jena
- „Beutenberg Campus“ mit 8 Instituten und 2 Gründerzentren auf dem Gebiet der Biotechnologie, Optiktechnologie und Nanotechnologie

2. Jena und das SGB II

Jena ist eine der 69 optierenden Kommunen. Es wurde der Eigenbetrieb – jenarbeit – gegründet mit 96 Personalstellen, davon im Fallmanagement sechs Teams mit je vier Personen und davon je ein/e Fallmanager/in für Jugendliche und zusätzlich ein/e Fallmanager/in mit dem Schwerpunkt „Jugendliche ohne Ausbildung“.

Die Arbeitslosenquote in der Stadt Jena beträgt 12,9% (ca. 4% unter Landesdurchschnitt aber konstant hoch).

Anzahl der Arbeitslosen:	6.780 Personen
davon SGB II:	3.640 Personen
davon SGB III:	3.140 Personen
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften:	7.185 (9.372 Personen)

Aktuell werden 1.594 erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren betreut

darunter:	ca. 460 arbeitslos
darunter:	ca. 640 aktiviert
darunter:	ca. 500 Schulbesuch

Die Region Jena ist interessant für junge, technologieorientierte Unternehmensansiedelungen. Dabei werden gut ausgebildete Fachkräfte oder Ingenieure/innen eingestellt. Allerdings erfolgen Umstrukturierungen, bei denen Geschäftsbereiche nach Asien oder Osteuropa verlagert werden. Im Handel, Handwerk und Gaststättenwesen sind keine positiven Tendenzen erkennbar. Die wenigen Stellenangebote erfordern eine hohe Flexibilität der Arbeitnehmer/innen.

Das bedeutet, dass gering qualifizierte Arbeitnehmer/innen oder solche mit veralteten Qualifikationen wenig Chancen am Arbeitsmarkt haben.

3. Jugendkonferenz – Theorie

Jugendkonferenzen werden im Kompendium „Aktive Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II“ der Bundesagentur für Arbeit empfohlen (veröffentlicht im September 2004). Es umfasst über 70 Seiten und hat u.a. eine Anlage: „Wege in Arbeit – Acht-Punkte-Plan zur Integration von jungen Menschen“. Es soll „eine erste, knappe und übersichtliche Darstellung der Instrumente (bieten), mit denen die Integration in Arbeit beziehungsweise die Überwindung der Hilfebedürftigkeit unterstützt werden“.

Das Kapitel 4.1. „Angebote für junge Menschen – Erste Schritte zur Umsetzung des Acht-Punkte-Planes“ besteht aus drei Abschnitten:

(1) Abstimmungsgespräch mit der Kommune
(2) Jugendkonferenz
(3) Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung

Die im Punkt 2 genannte Jugendkonferenz basiert auf den §§ 18 und 44 b Abs.1 SGB II und hat folgende Aufgabenstellungen:

- Informationsaustausch
- Informationen über das SGB II und die Umsetzung in der Region
- Informationen über Zahlen und Fakten
- Vorstellung aktueller Programme
- Vorstellung von Grundzügen der Maßnahmeplanung (aus Abstimmungsgespräch, s.o. Punkt 1)
- Optimierung vorhandener Netzwerkstrukturen
- Schwerpunktsetzung für schwierige Zielgruppen innerhalb des U 25-Spektrums
- Entwicklung von Konzepten für besonders benachteiligte Jugendliche, z.B. im Rahmen von Jugendwerkstätten.

4. Zwei Schlaglichter der sozialen Arbeit mit Jugendlichen und jungen Menschen in Jena

a) Kontaktstelle für arbeitslose Jugendliche

Sie wurde 1991 im Hinblick auf die hohe Jugendarbeitslosigkeit der achtziger Jahre gegründet (das Know-how der Partnerstadt Erlangen wurde übernommen). Die Hauptidee bestand darin, die Isolation von arbeitslosen Jugendlichen zu vermeiden. Als Methodik wurde ein Pass für arbeitslose Jugendliche (freier Eintritt zu kulturellen Veranstaltungen, Ermäßigung bei Kursen der Volkshochschule, freie Nutzung des Nahverkehrs) eingeführt.

Bis 2004 bestanden die Klienten/innen aus ca. 200 Jugendliche, die sozial extrem benachteiligt und in der Regel nicht in eine soziokulturelle Gruppe eingebunden waren. Es bestand keine Vernetzung bzw. Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt (seit Anfang 2004: Agentur für Arbeit) oder Sozialamt. Dort herrschte eher Unverständnis über die Arbeit der Kontaktstelle.

Ab dem zweiten Halbjahr 2004 wurde die Kontaktstelle von jungen Menschen geradezu „überrannt". Die ersten Maßnahmen der Sozialämter und der Agentur für Arbeit und die Ankündigung des neuen SGB II zeigten eine enorme Wirkung. Wir wurden zur personellen und finanziellen Umverteilung zugunsten der Kontaktstelle gezwungen, mit der Agentur für Arbeit und dem Sozialamt wurden Gespräche geführt und die Kontaktstelle wurde von anderen sozialen Einrichtungen genutzt.

Die Kontaktstelle ist mittlerweile Teil des Konzeptes des Eigenbetriebes jenarbeit geworden mit folgenden Aufgabenstellungen:

- Integration von Jugendlichen in das SGB II,
- weiterführende Beratung bei Schulden, drohender Obdachlosigkeit, familiären Schwierigkeiten, Drogenproblemen etc.,
- Beratung von gesperrten Jugendlichen – zwar parteiisch im Rahmen des SGB VIII, aber keine Beschwerdestelle.

Jugendliche können bei finanziellen Problemen Fahrscheine oder eine Monatsmarke erhalten, wenn sie Vereinbarungen einhalten (non-direktiver Arbeitsansatz).

Mit der Kontaktstelle für arbeitslose Jugendliche kommt das Jugendamt Jena seinem Beratungsauftrag im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach. Es wird eine wichtige integrative Arbeit für Jugendliche geleistet. Die Kontaktstelle ist die wichtigste Grundlage für die Zusammenarbeit mit jenarbeit.

b) Junge Gemeinde Stadtmitte

Die Junge Gemeinde Stadtmitte ist ein Einrichtung der evangelischen Kirchgemeinde Jena. Sie betreibt eine Jugendeinrichtung mit dem Ansatz der offenen Arbeit. Nutzer/innen der Einrichtung sind marginalisierte junge Menschen und solche, die einen „alternativen", unkonventionellen Lebensstil haben. Für beide Gruppen hat die neue Sozialgesetzgebung gravierende Auswirkungen:

für marginalisierte junge Menschen (meist Punks):

Sie haben in der Regel keinen festen Wohnsitz, sind kaum in der Lage, eine Ausbildung oder Ausbildungsvorbereitung aufzunehmen, obwohl sie das oft wollen und sie haben keine oder schwierige familiäre Bindungen. Hinter der Fassade fühlen sich diese Jugendlichen „nicht wohl" - streben eine „normale" Lebensweise an.

Seit Sommer 2005 sind diese jungen Menschen besser mit Geld versorgt. Sie kommen leichter an Wohnungen heran (es hat sich offensichtlich so etwas wie ein eigener Markt gebildet). Sie fühlen sich nicht mehr als Bittsteller, empfinden eine „gleiche Augenhöhe" und akzeptieren das Fordern – Sperren sind o.k. Aber: Diese jungen Menschen benötigen unbedingt eine sozialpädagogische Betreuung (sonst können z.B. die Wohnungen nicht gehalten werden – die Einrichtung stellt selbst Wohnungen) und das Fordern muss „machbar" sein.

für alternative, unkonventionelle junge Menschen:

Unter ihnen sind viele Alleinerziehende. Sie haben keine normalen Erwebssituationen (meist Gelegenheitsjobs). Sie können ihre familiären Ressourcen nutzen, aber für die soziokulturelle Einbindung benötigen sie Geld. Sie sind durch die neue Sozialgesetzgebung materiell schlechter gestellt, es herrscht eine große Verunsicherung. Diese jungen Menschen fühlen sich tendenziell als Verlierer/innen, sie drohen soziokulturell „herauszufallen". Ihre bestehenden sozialen Netzwerke müssen gestärkt werden, aber vor allem benötigen sie Arbeitsstellen.

5. Jugendkonferenz – die Akteure

Die Teilnehmer/innen der Jugendkonferenz können in vier Gruppen eingeteilt werden:

(1) Agentur für Arbeit, jenarbeit, Sozialamt, Jugendamt (als Verantwortliche für die Sozialgesetze)
(2) freie Träger, die Maßnahmeträger des SGB II oder SGB III sind (ambivalente Rolle: abhängig, um Maßnahmeträger zu werden - kennen die Zielgruppen)
(3) soziale Vereine, Einrichtungen, die mit jungen Menschen arbeiten - Familienberatung, Schuldnerberatung, Drogenberatung, Straßensozialarbeit, Schulsozialarbeit, Jugend-

gerichtshilfe, Jugendmigrationsdienst u.a. (kennen die Zielgruppe und ihre Probleme)
(4) sozialpolitische Vertreter/innen (politische Einflussnahme)

In Thüringen arbeitet der Jugendberufshilfe e.V. Dieser Verein widmet sich dem Netzwerkaufbau für sozial benachteiligte Jugendliche und der Durchführung von Modellprojekten. Der Jugendberufshilfe e.V. wurde von jenarbeit beauftragt, die Jugendkonferenz durchzuführen.

6. Jugendkonferenz in Jena

Die erste Jugendkonferenz fand in Jena am 10.05.2005 statt. In Abstimmung mit dem Dezernenten für Soziales und Kultur der Stadt Jena und jenarbeit wurde für die Jugendkonferenz folgender Handlungsauftrag festgelegt:
(1) öffentliche Lobbyarbeit für die berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher
(2) Information regionaler Akteure über Bedarfe und Angebotslücken
(3) optimale Vernetzung zwischen Angeboten der Kommune, jenarbeit, der Agentur für Arbeit und der zuständigen Stellen für Berufsbildung
(4) Förderung der Leistungsfähigkeit und Angebotsvielfalt freier Träger und der Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld
(5) Beratung, Entwicklung und Management von zielgruppenspezifischen Projekten
(6) Unterstützung regionaler Netzwerke

Mit diesem Handlungsauftrag wurden folgende Schwerpunkte vorbereitet:
(1) den Informationsaustausch aktivieren
(2) Zahlen und Fakten zur regionalen Umsetzung für Jugendliche im Rechtskreis des SGB II liefern
(3) den Fokus auf schwierige Zielgruppen innerhalb des U 25-Spektrums richten
(4) die Jugendhilfe aktiv in den Prozess einbinden
(5) die Entwicklung von Konzepten für besonders benachteiligte Jugendliche unter Einsatz bestehender Netzwerkstrukturen vorantreiben
(6) einen Überblick zur aktuellen Maßnahmeplanung der Träger der Grundsicherung zu geben

Aus diesen Schwerpunkten heraus konnte dann leicht eine Tagesordnung entwickelt werden.

7. Ergebnisse der Jugendkonferenz

- Das Jugendamt der Stadt Jena sieht Probleme mit jungen Menschen, die in keiner Statistik geführt werden. Die Beratungsangebote nach § 13 SGB VIII sind zwingend notwendig und müssen Bestandteil des Angebotes des Jugendamtes bleiben.
- Das Jugendamt sieht einen Bedarf an niedrigschwelligen Angeboten.
- Mit dem Eigenbetrieb jenarbeit wird eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit abgeschlossen.
- Durch den Jugenberufshilfe e.V. wird das Modellprojekt „Assistenz U 25“ aufgebaut.

8. Zusammenfassung – Entwicklungsmöglichkeiten

Zwischen dem SGB VIII und dem SGB II besteht folgendes Spannungsverhältnis:
- Handlungslogik des SGB II:
  Grundsicherung soll Hilfebedürftigkeit beenden
- Handlungslogik des SGB VIII:
  Recht auf Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (Stichwort: Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung)

Unter diesen Voraussetzungen können Jugendkonferenzen vor allem drei Dinge leisten:
- Schaffung von Angeboten für schwierige Jugendliche
- Erreichen der ersten Schwelle für leistungsschwache Haupt- und mittlerweile auch Regelschüler/innen
- Stärkung der politischen Lobby für die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen

Kontakt:
Reinhard Schwabe
Jugendamt Jena
Abteilung Jugendarbeit und -sozialarbeit
Gerbergasse 18
07743 Jena
Tel: 0364/1492730
e-mail: schwaber@jena.de